



Berufsgruppenbildung im Bereich kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Berufe aus historischer Sicht

► Über 50 kaufmännische Ausbildungsberufe bilden die zunehmende Bedeutung kaufmännischer Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt ab. Die Überlegung, wie in diesem Bereich Ausbildungsberufe in Berufsgruppen zusammengeführt werden können, steht und fällt mit dem Grad der Affinität der zusammenzuführenden Berufe. Hierzu kann ein Blick in die Historie der Entwicklung kaufmännischer Berufe hilfreich sein. Da ein hohes Maß an Differenzierung für ein geringes Maß an Affinität spricht, wird in diesem Beitrag nachgezeichnet, nach welchen Kriterien die Differenzierung des kaufmännischen Bereichs erfolgte. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung früherer Versuche zur Zusammenführung von kaufmännischen Ausbildungsberufen werden abschließend Schlussfolgerungen und Anregungen für die aktuelle Diskussion gegeben.



HOLGER REINISCH

Prof. Dr., Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Universität Jena



MATHIAS GÖTZL

Dipl.-Hdl., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Universität Jena

Historische Entwicklungslinien der kaufmännischen Berufe und Berufsausbildung

Die Entstehung kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Ausbildungsberufe lässt sich auf bereits im späten Mittelalter einsetzende, in mehreren Stufen verlaufende und bis heute anhaltende mehrdimensionale Differenzierungsprozesse zurückführen (vgl. ausführlich REINISCH/GÖTZL 2011). Generell kann dabei zwischen vertikaler und horizontaler Differenzierung unterschieden werden. Beide Formen verlaufen sowohl innerhalb eines kaufmännischen Betriebs als auch sektoral innerhalb des gesamten kaufmännischen Tätigkeitsfelds. Zudem handelt es sich um funktionale Differenzierungen nach dem Kriterium der Arbeitsaufgabe und nach dem sozialen Status (vgl. Tab.). Zwischen diesen Differenzierungsformen gibt es Verknüpfungen, worauf im Folgenden eingegangen wird.

ANFÄNGE KAUFMÄNNISCHER TÄTIGKEITEN

Die „Urkaufleute“ im deutschen Sprachraum sind die mittelalterlichen Wanderhändler. Diese konnten etwa ab dem 13. Jahrhundert aufgrund eintretenden Bevölkerungswachstums und beginnender Urbanisierung sesshaft werden. Der Kaufmann steuerte nunmehr seine Geschäfte vom Kontor aus und beauftragte zumeist mit ihm verwandte Agenten mit dem Einkauf, Transport und Verkauf von Waren an den außerhalb seines Wohnsitzes liegenden Handelsplätzen. Diese Steuerung von einem zentralen Ort aus eröffnete die Chance der Vergrößerung des Geschäftsvolumens, steigerte jedoch gleichzeitig die kognitive Komplexität der Kaufmannstätigkeit und machte die Entwicklung neuer Handelstechniken zur Steuerung, Dokumentation, Informationsbeschaffung, Risikobeschränkung und Kontrolle der Geschäfte erforderlich (z. B. doppelte Buchführung, Wechselverkehr, Versicherung der Waren und Transportmittel). Das Beherrschen des Lesens, des Schreibens, der grundlegenden Rechen- und später auch der Buchhaltungstechniken sowie von Fremdsprachen wurde so zur Grundvoraussetzung kaufmännischer Tätigkeit (vgl. RÖRIG 1971; BRUCHHÄUSER 1989).

Im späten Mittelalter waren mit wachsender Komplexität und wachsendem Arbeitsvolumen erste Prozesse sowohl vertikal-sozialer als auch horizontal-funktionaler Differenzierung innerhalb der Betriebsorganisation verbunden, die eine Verteilung der anfallenden Arbeiten auf mehrere Personen sowie eine Tradierung des kaufmännischen Wissens und Könnens ermöglichten. Das aus dem Handwerk bekannte hierarchische Modell prägte sich in der Triade „Prinzipal – Gehilfe – Lehrling“ auch in den Kontoren und auswärtigen Niederlassungen (Faktoreien) der Fernkaufleute aus. Allerdings konnte (und kann) ein Kaufmannsgehilfe im Gegensatz zum Handwerksgehilfen ohne Weiteres zum Prinzipal aufsteigen, falls er dafür über das notwendige Eigenkapital verfügte. Daneben bildete sich auf der Ebene der Kaufmannsgehilfen eine horizontal-funktionale Differenzierung im Hinblick auf die auszuführenden Arbeitstätigkeiten heraus (z. B. Buchhalter, Kassierer, Schreiber, Briefkopist), mit der eine hierarchische Abstufung nach dem Kriterium der Bedeutung der jeweiligen Arbeitstätigkeit innerhalb der Gehilfenschaft verbunden ist. Daneben wurden Hilfskräfte etwa für das Be- und Entladen von Transportmitteln und die Bewachung und Pflege der Waren während des Transports beschäftigt. Diese zählten weder zu den Kaufleuten noch zu deren Gehilfen und Lehrlingen.

Allerdings blieb die Zahl der in einem Kontor beschäftigten Gehilfen bis weit in das 19. Jahrhundert hinein gering und die geschilderte innerbetriebliche Differenzierung traf keineswegs für den gesamten Warenhandel zu. Die „Detailisten“, die sich auf einzelne Warenarten spezialisierten, diese von Groß- und Fernhändlern einkauften und in kleinen Partien vor Ort verkauften, kamen weitgehend ohne funktionale Differenzierung aus. Dies ist die erste nachweisbare Form einer sektoralen Differenzierung in funktional-horizontaler Hinsicht im kaufmännischen Bereich. Sie war mit sozial-vertikaler Differenzierung verbunden. In der sozialen und politischen städtischen Hierarchie bildeten die Kaufleute die Spitze, deutlich darunter waren die Detailhändler, die „Krämer“, eingeordnet (vgl. REINISCH/GÖTZL 2011, S. 32 ff.).

ENTSTEHUNG KAUFMÄNNISCHER BERUFE

Weitere Ansatzpunkte für eine funktional-horizontale Differenzierung lieferten die drei Stadien und Kernbereiche der Tätigkeit des Großhändlers (Einkauf, Transport und Pflege der Waren sowie deren Verkauf), die mit den Güterbewegungen verbundenen Geld- und Informationsströme sowie das mit der Kaufmannstätigkeit verbundene Risiko. Der Aspekt der Risikobegrenzung spielte bei Entwicklungen, die vom 14.–16. Jahrhundert stattfanden, eine entscheidende Rolle. Zu nennen sind die Gründung von Handelsgesellschaften, die zumeist aus miteinander verwandten und verwägerten Partnern bestanden, das Entstehen eines selbstständigen Transportgewerbes von Gütern und Nach-

Tabelle Differenzierungsformen kaufmännischer Tätigkeiten

Differenzierungsformen		funktional	sozial
vertikal	innerbetrieblich	Arbeitsaufgaben: strategisch-operativ	Sozialer Status: Leitung – Arbeit auf Anweisung
	sektoral		Ansehen der Branche
horizontal	innerbetrieblich	Art der Tätigkeit: Berufsschneidung nach Funktionen	
	sektoral	Berufsschneidung nach Branchen	

richten zu Land und zu Wasser sowie die Entwicklung des Versicherungswesens, des Zahlungsverkehrs und der Finanzierung von Investitionen mittels Banken. Allerdings zogen sich die großen Handelsgesellschaften und Einzelkaufleute nicht aus Versicherungs-, Bank-, Transport- und Nachrichtenübermittlungsgeschäften zurück. Sie waren bis in das 19. Jahrhundert hinein auf allen Feldern tätig, die Profite versprachen. Dennoch zeigten sich hier erste, allerdings noch keineswegs stabile Ansätze zur sektoralen Differenzierung des Kaufmännischen in einzelne Branchen und damit zur Entstehung einzelner kaufmännischer Berufe.

SPEZIALISIERUNG AUF EINZELNE GESCHÄFTSFELDER

Erst durch die in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts bedeutsam werdende Industrialisierung und der damit verbundenen deutlichen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch den Eisenbahn- und Kanalbau und die Entwicklung von Dampfschiffen, durch ein rasantes Bevölkerungswachstum und daraus folgender zunehmender Urbanisierung wird die Spezialisierung auf einzelne Geschäftsfelder zur besonderen, ökonomischen Erfolg versprechenden Strategie. Die genannten Faktoren ermöglichten in großem Maßstab das Eindringen des Finanz- und Handelskapitals in die Sphäre der Güterproduktion. Gleichzeitig war mit der industriellen Fertigung steigender Kapitalbedarf und ein rapides Wachstum der Betriebsgrößen verbunden. Beides war nicht auf die Industrie beschränkt; es betraf auch den klassischen Warenhandel durch die Entstehung von Warenhäusern und Filialunternehmen im Einzelhandel durch Einkaufs- und Konsumgenossenschaften sowie den Banken-, Versicherungs- und Verkehrssektor. Zudem nahm die wirtschaftliche und verwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand auf kommunaler, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene, beispielsweise durch die Gründung und den Betrieb von Sparkassen, öffentlichen Versicherungen und kommunalen Energieversorgungs- und Versorgungsbetrieben, deutlich zu (vgl. WEHLER 1995; HENNING 1996). Diese Entwicklungen bedeuteten einerseits einen erheblichen Anstieg der mit kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen und mit verwaltenden Arbeiten betrauten Beschäftigten, andererseits aber auch einen deutlichen sektoralen Differenzierungsschub in horizontal-funktio-

naler Hinsicht, denn in den entstandenen stabilen Branchen entwickelten sich spezifische Tätigkeitsprofile der dort abhängig oder selbstständig Tätigen.

Allerdings führte diese Entwicklung an der Wende zum 20. Jahrhundert noch zu keinem rechtlichen Niederschlag für die Berufsausbildung. Die Normierung des Kaufmanns, des Handlungsgehilfen und des kaufmännischen Lehrlings im Handelsgesetzbuch geht von nur einem kaufmännischen Beruf aus, obwohl neun Arten als Handelsgewerbe geltende Branchen aufgezählt werden: Waren- und Wertpapierhandel, Industrie, Versicherungsgewerbe, Bank- und Geldwechselgeschäfte, Personen- und Güterbeförderung zur See und auf Binnengewässern, Kommissions-, Lagerhaltungs- und Speditionsgeschäfte, selbstständige Handelsvertreter und -makler, Buch- und Kunsthandel sowie Verlagsgeschäfte und Druckereien (vgl. § 1 Abs. 2 HGB). Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die auf zunehmender sektoraler Differenzierung beruhende Auseinanderentwicklung der kaufmännischen Tätigkeiten auch Folgen für die kaufmännische Berufsausbildung im Betrieb und in der Fortbildungs- bzw. später in der Berufsschule hatte. Mangels einschlägiger Forschungen fehlen hierzu jedoch nähere Informationen.

ENTWICKLUNG ANERKANTER KAUFMÄNNISCHER AUSBILDUNGSBERUFE

Die Ordnung von Ausbildungsberufen in heutigem Verständnis setzte mit den entsprechenden Arbeiten des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre ein. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurden so anerkannte Lehrberufe in den meisten großen kaufmännischen Branchen geschaffen (z. B. 1936: Industriekaufmann, 1940: Einzelhandels-, Groß- und Außenhandels- sowie Speditionskaufmann). Entstanden sind somit Branchenberufe; ein Phänomen, das mit Ausnahme weniger Fälle – zu nennen sind der 1941 anerkannte Bürogehilfe, der Bürokaufmann (1962) und der Datenverarbeitungskaufmann (1968) – bis heute gilt.¹ Die Alternative, kaufmännische Ausbildungsberufe nach dem Kriterium funktionaler Arbeitsteilung im Spektrum des Kerns kaufmännischer Tätigkeiten (z. B. Einkauf, Logistik, Rechnungswesen, Verkauf) zu schaffen, ist somit nicht zum Zuge gekommen.

Heute existieren mehr als 50 vorwiegend branchenbezogene kaufmännische Ausbildungsberufe. Zu konstatieren ist also ein erheblicher Prozess funktional-horizontaler Differenzierung nach dem sektoralen Kriterium der Branche. In dieser Entwicklung spiegelt sich der Strukturwandel der

Wirtschaft hin zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft auf der Ebene der Berufsschneidung, denn der Strukturwandel ist mit einer starken Differenzierung der Branchen im Dienstleistungsbereich verbunden. Gleichzeitig drückt sich in der Neuschaffung kaufmännischer Berufe das Interesse der Branchenorganisationen auf der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite an einer geordneten Berufsausbildung aus, sodass Tätigkeitsfelder in die duale Berufsausbildung einbezogen werden konnten, für die es bisher keine geregelte Berufsausbildung gab.

Versuche zur Berufsgruppenbildung im kaufmännischen Bereich in der Vergangenheit

Angesichts der Zahl kaufmännischer Ausbildungsberufe, die heute nur geringe Zahlen an Auszubildenden aufweisen, ist auch die Zusammenführung in der Form von Berufsgruppen ein dringendes Anliegen. Der Blick in die Vergangenheit führt jedoch zu einer eher skeptischen Einschätzung der Erfolgsaussichten von derartigen Versuchen. Die entsprechenden berufsbildungspolitischen und didaktisch-curricularen Diskurse zur Etablierung einer „kaufmännischen Grundbildung“ für alle kaufmännischen Auszubildenden setzten bereits an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein. Für den kaufmännischen Fachunterricht an der Fortbildungsschule, dem Vorläufer der heutigen Berufsschule, entstand damals eine Art kaufmännisches Kerncurriculum, bestehend aus den Unterrichtsfächern Buchführung, kaufmännische Arithmetik, kaufmännischer Schriftverkehr und Handelskunde. Das zuletzt genannte Fach enthielt Elemente aus dem Handelsrecht, der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsgeschichte und -geografie und wurde um die Behandlung üblicher kaufmännischer Usancen ergänzt. Die Kritik, dass diese Fächer zunehmend ein „Eigenleben“ führen und sich in ihren Inhalten immer mehr von der kaufmännischen Praxis entfernen würden, setzte schon früh ein. Sie bildet eine ständig wiederkehrende Argumentationsfigur in der Curriculumgeschichte kaufmännischer Berufe (vgl. REINISCH 2004) und findet sich auch in der aktuellen Kritik an einer fächerorientierten Modularisierung kaufmännischer Fortbildung wieder (vgl. KAISER/BRÖTZ 2011). Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Etablierung lernfeldorientierter Curricula.

Gleichwohl wurden die Diskurse um die kaufmännische Grundbildung im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts überwiegend von institutionell-organisatorischen Fragen beherrscht. Hierzu ist insbesondere das Konzept des obligatorischen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) auf Berufsfeldbreite zu nennen. Das BGJ sollte an die Stelle des ersten Ausbildungsjahrs treten. Curricular war und ist es in einigen Bundesländern als freiwilliges BGJ im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung in mehrere Schwerpunkte, z. B.

¹ Eine Übersicht anerkannter Ausbildungsberufe einschließlich ihrer Genealogie findet sich unter www2.bibb.de/tools/aab/aabberufeliste.php (Stand: 08.04.2013).

Absatz und Kundenberatung, Bürowirtschaft und Öffentliche Verwaltung, aufgeteilt und bietet somit zumindest einen ersten Ansatzpunkt für die inhaltliche, allerdings überwiegend nach Funktionen und nicht nach Branchen differenzierte Bestimmung kaufmännischer Grundbildung. Das im Hinblick auf die Berufsschneidung weitreichendste Modell stammt vom Deutschen Gewerkschaftsbund (vgl. DGB 1980). Dieser hatte vorgeschlagen, die Berufsausbildung in den kaufmännisch-verwaltenden Berufen in zwei Abschnitte aufzuteilen. Der erste zweijährige Abschnitt sollte aus einer Berufsgrundbildung im Berufsfeld analog zur Idee des schulischen BGJs im ersten Jahr und einer bereichsübergreifenden fachlichen Bildung im zweiten Jahr bestehen. Der zweite einjährige Abschnitt sollte dann in einem von fünf Funktionsbereichen stattfinden. Diese funktionale, an Tätigkeiten orientierte Gliederung in fünf Bereiche – Produktion, Finanzen, Verwaltung, Umsatz sowie Verkehr und Nachrichten – ermöglichte nach Auffassung des DGB die Zuordnung sämtlicher damals bestehender kaufmännischer Ausbildungsberufe (vgl. DGB 1980). Letztlich konnte sich keines der hier beispielhaft angeführten Konzepte politisch durchsetzen, denn die Arbeitgeberseite fürchtete eine zunehmende „Verschulung“ und Entspezialisierung der Berufsausbildung. Das Verdikt drohender Entspezialisierung dürfte auch die Idee der Bildung von Berufsgruppen treffen.

Schlussfolgerungen und Anregungen für die aktuelle Diskussion

Die vorliegende knappe Skizze zur Entwicklung der kaufmännischen Berufe und der kaufmännischen Berufsausbildung in Deutschland hat das für den Aspekt der Bildung von Berufsgruppen wichtige Ergebnis gebracht, dass die Schneidung von kaufmännischen Ausbildungsberufen nahezu ausschließlich nach dem sektoralen Kriterium der Branche erfolgt. Es gibt eben nicht den Ausbildungsberuf des Buchhalters/der Buchhalterin, des Einkäufers/der Einkäuferin oder des Materialdisponenten/der Materialdisponentin, etc. Stattdessen gibt es Industriekaufleute, Verlagskaufleute, Gesundheitskaufleute etc. Die „gelernten“ Industriekaufleute können in ihrem Berufsleben Buchhalter/-in, Einkäufer/-in etc. werden; aber dies können „gelernte“ Verlags- oder Gesundheitskaufleute auch. Es stellt sich also die Frage, wie unterschiedlich die Tätigkeiten in Breite, Tiefe und kognitivem Anforderungsniveau beispielsweise von Industrie- und Verlagskaufleuten im betrieblichen Rechnungswesen, im Einkauf, der Materialdisposition, der Betriebsorganisation sind. Dies sind empirische Fragen, mit deren Beantwortung der Grad der Affinität kaufmännischer Berufe bestimmt werden kann. Derartige arbeitsanalytische Studien oder Analysen der Ordnungsmittel der kaufmännischen Ausbildungsberufe (vgl. BIBB 2012) können bestehende inhaltliche Gemeinsamkeiten der kaufmännischen

Ausbildungsberufe aufdecken. Allerdings können auch Unterschiede zutage treten, denn die kaufmännischen Techniken, Umgangs- und Verfahrensregeln haben sich in den vergangenen Jahrhunderten – trotz des gemeinsamen Kerns von Einkauf, Transport, Verkauf und Dokumentation von Güter-Geld-Bewegungen – auseinander entwickelt. So unterscheidet sich etwa die Finanzbuchhaltung der Banken, der Versicherungen und der Industrieunternehmen erheblich voneinander. Diese Unterschiede kommen in der Berufsausbildung in Betrieb und Schule zum Tragen. Mit hin ist für die Idee der Berufsgruppenbildung nicht nur der faktische Grad an Affinität zwischen Berufen entscheidend, sondern die normative Frage, welchen Grad an Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen, die zu einer Berufsgruppe zusammengeführt werden sollen, die Akteure der Berufsordnungsarbeit für tolerierbar erachten. Zur Auslotung dieses Aspekts bedarf es des Branchendialoges mit allen betroffenen Akteuren in übergreifenden kaufmännischen Berufsfachgruppen. In diesen wären Inhalte, Strukturen und Organisation der Berufe lernortbezogen abzustimmen. Es liegt also in den Händen der Sozialparteien und Ministerien, den Anspruch auf Berufsgruppen zu realisieren. ■

Literatur

- BIBB (Hrsg.): *Dokumentation der BIBB-Fachtagung Kaufmännische Berufe zwischen Theorie und Ordnungspraxis*. Bonn 2012 – URL: www.bibb.de/de/62995.htm (Stand: 08.04.2013)
- BRUCHHÄUSER, H.-P.: *Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen*. Köln und Wien 1989
- DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (DGB) (Hrsg.): *Zur Neuordnung der Berufsbildung im kaufmännischen und im verwaltenden Bereich. Ein Diskussions- und Arbeitspapier des DGB*. In: *Gewerkschaftliche Bildungspolitik* (1980), S. 248–260
- HENNING, F.-W.: *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*. Bd. 2: *Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert*. Paderborn 1996
- KAISER, F.; BRÖTZ, R.: *Konzept für berufsübergreifende Qualifikationen in kaufmännischen Fortbildungsregelungen*. Abschlussbericht BIBB. Bonn 2011 – URL: https://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_42344.pdf (Stand: 08.04.2013)
- REINISCH, H.: *Von der Handelskunde zum Betriebswirtschaftslehreunterricht*. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 100 (2004), S. 492–510
- REINISCH, H.; GÖTZL, M.: *Geschichte der kaufmännischen Berufe*. *Wissenschaftliche Diskussionspapiere des BIBB*, Heft 125. Bonn 2011 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6719 (Stand: 08.04.2013)
- RÖRIG, F.: *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*. *Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte*. 2. Auflage. Wien 1971
- WEHLER, H.-U.: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Band 3: *Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914*. München 1995